

Checkliste zur Auslandsanerkennung von Prüfungsleistungen am Lehrstuhl Corporate Finance, Professor Ernst Maug, Ph.D.

Stand: 14. Juni 2010

Studenten, die sich Prüfungsleistungen aus dem Ausland anerkennen lassen möchten (ABWL, SBWL oder International Course), sollten bereits vor ihrer Abreise ein Learning Agreement einholen. Die folgende Checkliste soll einen Überblick über die Informationen geben, die wir am Lehrstuhl Corporate Finance für eine Entscheidung benötigen.

Allgemeine Informationen (von allen Kursen zu erfüllen):

- Habe ich eine Übersicht der Vorlesungsinhalte auf wöchentlicher Basis (**Syllabus**)? Ja Nein
- Weiß ich, welches **Buch** in der Vorlesung als Hauptreferenz benutzt wird? Ja Nein
- Weiß ich, auf welchem **Kursniveau** die Veranstaltung angesiedelt ist (z. B. Ph.D.-Level, Master-Level, 3rd year Bachelor-Kurs) bzw. was das verlangte Vorwissen zur Teilnahme ist? Ja Nein
-

Zusätzliche Informationen für SBWL-Anerkennungen:

- Hat der anzuerkennende Kurs/ die anzuerkennenden Kurse eine **gesamte Vorlesungszeit** (contact hours) von mindestens 27 Zeitstunden (dies gilt für CF1 und CF2), bzw. 18 Zeitstunden (dies gilt für CF3)? Ja Nein
- Werden in der Veranstaltung auch **Fallstudien** bearbeitet (wenn ja, in welchem Umfang und wie viele? Und wie gehen diese Fallstudienarbeiten in die Gesamtnote ein?) Ja Nein
- Stimmt der **Inhalt** des Kurses zu einem Teil (für CF1 min. 70%, CF2 und CF3 min. 50%) mit den Inhalten der in Mannheim angebotenen Veranstaltung überein? Ja Nein

Bitte beachten: Es kann maximal *ein* Kurs, d.h. entweder CF1 oder CF2 oder CF3 im Ausland anerkannt werden. Es ist möglich, für die Anerkennung eines Kurses in Mannheim mehrere Kurse im Ausland zu absolvieren.

Zusätzliche Informationen für ABWL-Anerkennungen:

Hat der anzuerkennende Kurs/ die anzuerkennenden Kurse eine gesamte Vorlesungszeit (contact hours) von mindestens 18 Zeitstunden?

Ja

Nein

Stimmt der **Inhalt** des Kurses zu einem erheblichen Teil (mindestens 70%) mit den Inhalten der in Mannheim angebotenen Veranstaltung überein?

Ja

Nein

Ist die Veranstaltung in der Universität im Ausland im Jahr 2010 (falls nein, dann bitte an die entsprechenden Lehrstühle wenden)

Ja

Nein

Zusätzliche Informationen für FIN550 International Course-Anerkennungen:

Kann ich den aktuellen Notenauszug der Universität Mannheim vorlegen?

Ja

Nein

Bitte beachten:

1. Sollte der Inhalt des Kurses zum Teil mit den Inhalten der in Mannheim angebotenen und noch nicht besuchten Veranstaltung übereinstimmen (für CF1 min. 70%, für CF2 und CF3 min. 50%), dann wird der Kurs als Mannheimer Äquivalent anerkannt (und nicht als FIN550 International Course).
 2. Sollte der Kurs, der im Ausland belegt werden möchte, mehr als 50% des gleichen Inhalts mit einem bereits in Mannheim besuchten Kurs haben (wird über den Notenauszug geprüft), dann kann von unserem Lehrstuhl kein Learning Agreement ausgestellt werden!
-

Falls **alle** obigen Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden, sollten Studenten, die gerne ein Learning Agreement bekommen möchten die entsprechenden Informationen zusammenstellen und in einer Email an das Sekretariat senden:

secretary@corporate-finance-mannheim.de
oder
sekretariat@cf.bwl.uni-mannheim.de

Wir werden dann schnellstmöglich eine Entscheidung treffen.

Auf Grund der Fülle von Anfragen, ist es uns leider nicht möglich, Anfragen mit unvollständigen oder fehlenden Informationen im Sinne obiger Checkliste zu bearbeiten.